

Elbinfo Nr. 1

NRZ vom 1.4.2005

Die Elb als Steuerparadies

ORTSWEILER / Die unglaubliche Geschichte von der „immerwährenden Selbständigkeit“.

HILDEN. Kaum zu glauben, was da als neueste Nachricht aus dem Rathaus auf den Redaktionsstisch flatterte: „Der Ortweiler Elb wird selbständig.“ Und das kam so:

„Auf dem üblichen Instanzenweg“ hieß es da, habe der Bürgermeister kürzlich offizielle Post von der Landesregierung bekommen. Zum Monatsbeginn, so die Quintessenz, sei der bisher zur Stadt Hilden gehörende Ortweiler Elb in die Eigenständigkeit zu entlassen. Bei Umbauarbeiten an einer ehemaligen Scheune in der Elb sei eine mehrere hundert Jahre alte Urkunde aufgetaucht.

Sofort habe Wilhelm Schlebusch, Vorsitzende der Stedler-

gemeinschaft Elb und designierte Bürgermeister der neuen Gemeinde im Kreis Mettmann, die Brisanz des Dokumentes erkannt. Diskret habe er die Echtheit des Papiers prüfen lassen und dann die Ablösung der Elb von der Stadt Hilden in Gang gesetzt.

Das Dokument spreche unmissverständlich von der „immerwährenden Selbständigkeit“ der Elb. Daneben sei das Recht auf eigene Steuererhebung sowie ein Markt- und Stapelrecht garantiert. Diese Privilegien werde die Elb zu nutzen wissen, prophezeite Schlebusch, schließlich habe sich das nicht viel größere Lichtenstein auch zu einem Steuerparadies entwickelt. Und dem



Nahmen sich die Freiheit: Bürgermeister Günter Scheib und Wilhelm Schlebusch präsentierten das Ortschild der „selbständigen“ Elb.

eifere nun auch die Elb nach.

Bürgermeister Scheib wolle nun zuerst eine vertragliche Regelung über die Bereitstellung von Ausgleichsflächen für Hildener Bauprojekte mit der Elb-Verwaltung erreichen, hieß es in der Mitteilung aus dem Rathaus. Auch die Be-

schulung der Elb-Kinder in Hildener Schulen und die Anbindung der Buslinien an die neue Gemeinde stünden auf der Liste der Verhandlungspunkte.

Das kann doch alles nicht wahr sein? Kann es, aber nur am 1. April.